

SAUREN

Jahresbericht zum 30. Juni 2024

Auszugsbericht für Anleger in der Schweiz

Sauren

Sauren Absolute Return (Teilfonds des Sauren)

Registernummer R.C.S. K2168

Luxemburger Investmentfonds gemäß Teil I des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner derzeit gültigen Fassung in der Rechtsform eines Fonds Commun de Placement (FCP)

Verwaltungsgesellschaft

IPConcept
R.C.S. Luxembourg B 82183

Verwahrstelle

DZ PRIVATBANK

Fondsmanager

SAUREN
FINANZDIENSTLEISTUNGEN
GMBH & CO. KG

INHALTSVERZEICHNIS

HINWEISE FÜR DIE ANLEGER	Seite	3
BERICHT ZUM GESCHÄFTSVERLAUF	Seite	4
SAUREN ABSOLUTE RETURN	Seite	6
ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESBERICHT (ANHANG)	Seite	10
PRÜFUNGSVERMERK	Seite	15
ZUSÄTZLICHE ERLÄUTERUNGEN (UNGEPRÜFT)	Seite	19
VERWALTUNG UND VERTRIEB	Seite	21

Verbindliche Grundlage für den Kauf des Fonds sind der jeweils gültige Verkaufsprospekt (nebst Anhängen Verwaltungsreglement), die Basisinformationsblätter, der zuletzt veröffentlichte und geprüfte Jahresbericht und der letzte veröffentlichte ungeprüfte Halbjahresbericht.

Der Verkaufsprospekt mit integriertem Verwaltungsreglement, die Basisinformationsblätter sowie der Jahres- und Halbjahresbericht des Fonds sind in deutscher Sprache bei der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle und der Vertriebsstelle sowie den Einrichtungen gemäß den Bestimmungen nach EU-Richtlinie 2019/1160 Art. 92 der jeweiligen Vertriebsländer kostenlos per Post oder per E-Mail erhältlich. Weitere Informationen sind jederzeit während der üblichen Geschäftszeiten bei der Verwaltungsgesellschaft und der Vertriebsstelle erhältlich.

Die in diesem Bericht enthaltenen Angaben und Zahlen sind vergangenheitsbezogen und geben keinen Hinweis auf die zukünftige Entwicklung.

Hinweise für die Anleger

Einleitung

Dieser Jahresbericht wurde speziell für den in der Schweiz vertriebsberechtigten Teilfonds Sauren Absolute Return erstellt. Der Sauren (nachfolgend „Fonds“ genannt) wurde gemäß dem Teil I des geänderten Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen (nachfolgend als „Gesetz vom 17. Dezember 2010“ genannt) als offener Investmentfonds in Form eines Umbrella-Fonds mit einem oder mehreren Teilfonds in der Form eines Fonds Commun de Placement (FCP) aufgelegt. Unter ein und demselben Fonds werden dem Anleger verschiedene Teilfonds angeboten. Die Teilfonds stellen keine separate rechtliche Einheit dar.

Neben diesem Teilfonds bestehen weitere Teilfonds der Sauren, welche gemeinsam ein und dieselbe rechtliche Einheit bilden. Die Beziehung der Anleger der verschiedenen Teilfonds untereinander ist derart gestaltet, dass jeder Teilfonds gesondert behandelt wird und demzufolge eigene Einlagen, Mehr- und Minderbeträge sowie eigene Kosten hat.

Wichtig

Ein allumfassender Jahresbericht der Sauren, welcher die Aufstellungen aller Teilfonds enthält, ist am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, 4, rue Thomas Edison, L-1445 Strassen, Luxemburg erhältlich.

Der Verkaufsprospekt mit integriertem Verwaltungsreglement, die Basisinformationsblätter sowie der Jahres- und Halbjahresbericht des Fonds sind bei der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle und der Vertriebsstelle der jeweiligen Vertriebsländer sowie dem Vertreter in der Schweiz kostenlos per Post, per Telefax oder per E-Mail erhältlich. Weitere Informationen sind jederzeit während der üblichen Geschäftszeiten bei der Verwaltungsgesellschaft und der Vertriebsstelle erhältlich.

Hinweise für die Anleger

Aus der Fondsmanagementvergütung können Vergütungen für den Vertrieb des Anlagefonds (Bestandespflegekommissionen) an Vertriebssträger und Vermögensverwalter ausgerichtet werden. Aus der Verwaltungskommission können institutionellen Anlegern, welche die Fondsanteile wirtschaftlich für Dritte halten, Rückvergütungen gewährt werden.

BERICHT ZUM GESCHÄFTSVERLAUF

Der Fonds Sauren ist ein Luxemburger Investmentfonds („fonds commun de placement“), der gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner derzeit gültigen Fassung („Gesetz vom 17. Dezember 2010“) in der Form eines Umbrella-Fonds auf unbestimmte Zeit errichtet wurde.

Der Teilfonds Sauren Absolute Return ist als Dachfonds konzipiert, welcher in andere Investmentfonds (Zielfonds) investiert.

Die beim Sauren Absolute Return verfolgte Investmentphilosophie ist dadurch geprägt, dass bei der Auswahl der Zielfonds vor allem der genauen Beurteilung der Fähigkeiten des jeweiligen Fondsmanagers sowie des von ihm zu verwaltenden Volumens eine besondere Bedeutung zukommt.

Im Zeitraum vom 30. Juni 2023 bis zum 30. Juni 2024 wies der Sauren Absolute Return folgende Wertentwicklung* auf:

WERTENTWICKLUNG*	
vom 30. Juni 2023 bis zum 30. Juni 2024	
Sauren Absolute Return	6,4 %
Es ist das Ergebnis der thesaurierenden Aktienklasse A dargestellt.	

Die ausschüttende Anteilklasse D des Teilfonds Sauren Absolute Return sowie die für Kunden der Erbringer der Dienstleistungen der unabhängigen Anlageberatung oder der diskretionären Finanzportfolioverwaltung oder für Kunden sonstiger Vertreibender vorgesehene Anteilklasse H des Teilfonds Sauren Absolute Return haben im Zeitraum vom 30. Juni 2023 bis zum 30. Juni 2024 bei Berücksichtigung der gegebenenfalls vorgenommenen Ausschüttung eine weitgehend mit der thesaurierenden Anteilklasse A korrespondierende Entwicklung aufgewiesen, weshalb an dieser Stelle auf eine gesonderte Darstellung verzichtet wird. Abweichungen in der Wertentwicklung können insbesondere auf Unterschieden in der jeweiligen Gebührenstruktur der einzelnen Anteilklassen basieren.

Die auf Schweizer Franken lautende Anteilklasse C des Teilfonds Sauren Absolute Return wurde kontinuierlich weitestgehend währungsgesichert. Abweichungen in der Wertentwicklung zwischen der auf Euro lautenden Anteilklasse A und der auf Schweizer Franken lautenden Anteilklasse C können sich unter Berücksichtigung einer gegebenenfalls vorgenommenen Ausschüttung durch unterschiedliche Kostenbelastungen, aufgrund von Absicherungskosten bzw. aufgrund einer nicht ständig vollumfänglichen Währungsabsicherung ergeben. Auf eine gesonderte Darstellung der Wertentwicklung dieser Anteilklasse wird an dieser Stelle verzichtet.

Die in diesem Bericht vorgenommenen Beschreibungen und Zuordnungen der Zielfonds orientieren sich an den Anlageschwerpunkten der einzelnen Zielfonds.

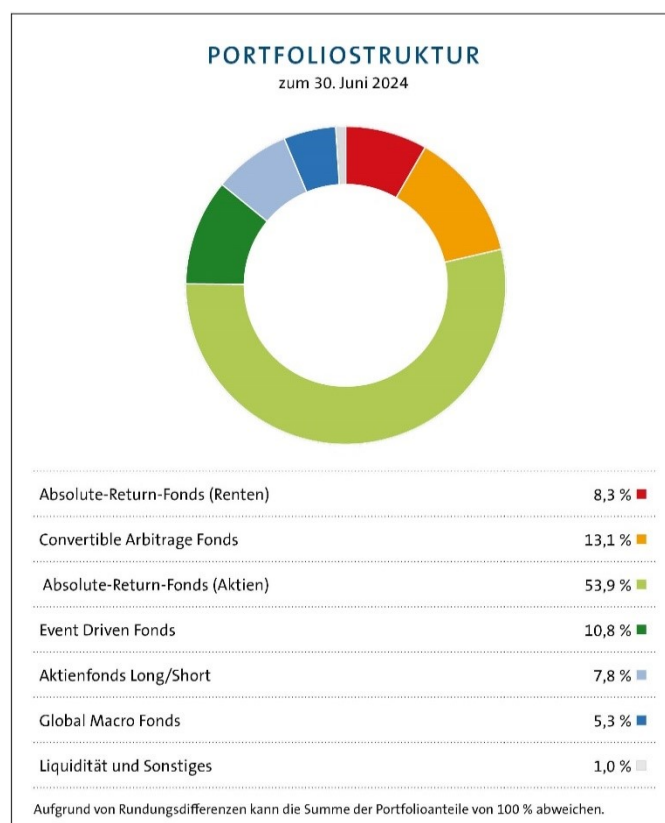
Sauren Absolute Return

Der Sauren Absolute Return ist ein konservativer vermögensverwaltender Dachfonds mit Absolute-Return-Konzept und eignet sich als Anlagemöglichkeit zur Abdeckung

des Absolute-Return-Bereichs bei längerfristigem Anlagehorizont. Das Portfolio ist breit diversifiziert und überwiegend in Absolute-Return-Fonds unterschiedlicher Anlageklassen und verschiedener Strategien investiert.

Portfoliostruktur

Im Berichtszeitraum stellten aktienorientierte Absolute-Return-Fonds einschließlich Aktienfonds mit Long/Short-Konzept mit unterschiedlichen Strategien und unterschiedlichen Anlageuniversen den Schwerpunkt des Portfolios dar. Weitere wesentliche Anteile des Portfolios entfielen auf Convertible Arbitrage Fonds, auf Event Driven Fonds sowie auf rentenorientierte Absolute-Return-Fonds. Darüber hinaus wurde in einen Global Macro Fonds investiert.



Wesentliche Veränderungen

Während des Berichtszeitraums wurden ein aktienorientierter Absolute-Return-Fonds, ein rentenorientierter Absolute-Return-Fonds, ein Convertible Arbitrage Fonds und ein Event Driven Fonds verkauft. Zwei aktienorientierte Absolute-Return-Fonds wurden neu in das Portfolio aufgenommen.

Wirtschaftliches Umfeld

Der Berichtszeitraum war geprägt durch die Politik der Notenbanken sowie die Zinserwartungen der Marktteilnehmer. Eine zentrale Rolle nahmen dabei die Maßnahmen der US-amerikanischen Notenbank ein, wobei aber auch die europäische Zentralbank und die japanische Notenbank im Fokus standen. Beeinflusst von den jeweils aktuellen sowie den zukünftig erwarteten Inflationszahlen, der sich insbesondere in den USA als robust erweisenden Wirtschaft und einem weiterhin starken Arbeitsmarkt wechselte die Erwartung der Marktteilnehmer zwischen mehreren Zinssenkungen und der Erwartung eines anhaltend hohen Zinsniveaus. Im Verlauf des Berichtszeitraums

setzte sich immer stärker die Ansicht durch, dass die US-amerikanische Notenbank trotz längerfristig höherer Zinsen eine Rezession wird vermeiden können.

Ergebnis

Der Sauren Absolute Return erzielte im Zeitraum vom 30. Juni 2023 bis zum 30. Juni 2024 in der Anteilklasse A eine Wertsteigerung in Höhe von 6,4 %*.

Das Ergebnis stand auf breiter Basis. Alle durchgängig im Portfolio gehaltenen Absolute-Return-Fonds, Aktienfonds mit Long/Short-Konzept, Convertible Arbitrage Fonds, Event Driven Fonds und Global Macro Fonds entwickelten sich im Berichtszeitraum positiv.



Wesentliche Risiken

Es wird auf den Abschnitt „Erläuterungen zum Jahresbericht“ verwiesen. Angaben zu den generellen Hauptanlagerisiken und wirtschaftlichen Unsicherheiten des Fonds können dem Verkaufsprospekt entnommen werden.

Strassen, im Juli 2024

Der Vorstand der
Verwaltungsgesellschaft

* Die Performancedaten lassen die bei der Ausgabe und Rücknahme der Anteile erhobenen Kommissionen und Kosten unberücksichtigt. Die in diesem Bericht enthaltenen Angaben und Zahlen sind vergangenheitsbezogen und geben keinen Hinweis auf die zukünftige Entwicklung.

SAUREN ABSOLUTE RETURN

ZUSAMMENSETZUNG DES NETTO-TEILFONDSVERMÖGENS PER 30.06.2024 (alle Angaben in EUR)	
Wertpapiervermögen (Wertpapiereinstandskosten: EUR 63.155.956,50)	74.354.108,77
Bankguthaben ¹⁾	978.112,50
Zinsforderungen	8.908,83
Forderungen aus Absatz von Anteilen	24.690,51
Sonstige Aktiva ²⁾	863,33
	75.366.683,94
Verbindlichkeiten aus Rücknahmen von Anteilen	-215.253,88
Nicht realisierte Verluste aus Devisentermingeschäften	-11.924,49
Sonstige Passiva ³⁾	-67.176,32
	-294.354,69
Netto-Teilfondsvermögen	75.072.329,25

ANTEILKLASSEN

	WKN	ISIN	Ausgabe- aufschlag	Währung
Anteilklasse A (thesaurierend)	A0YA5P	LU0454070557	bis zu 3 %	EUR
Anteilklasse D (ausschüttend)	A0YA5Q	LU0454071019	bis zu 3 %	EUR
Anteilklasse H (ausschüttend)	A1CVKS	LU0499183050	0 %	EUR
Anteilklasse C (ausschüttend)	A1H6AD	LU0580226594	bis zu 3 %	CHF

ZURECHNUNG AUF DIE ANTEILKLASSEN PER 30.06.2024

Anteilklasse A	
Anteiliges Netto-Teilfondsvermögen (in EUR)	27.304.989,27
Umlaufende Anteile	2.255.179,747
Anteilwert (in EUR)	12,11
Anteilklasse D	
Anteiliges Netto-Teilfondsvermögen (in EUR)	41.713.055,51
Umlaufende Anteile	3.593.212,218
Anteilwert (in EUR)	11,61
Anteilklasse H	
Anteiliges Netto-Teilfondsvermögen (in EUR)	5.157.498,69
Umlaufende Anteile	428.239,038
Anteilwert (in EUR)	12,04
Anteilklasse C	
Anteiliges Netto-Teilfondsvermögen (in EUR)	896.785,78
Umlaufende Anteile	82.771,402
Anteilwert (in EUR)	10,83
Anteilwert (in CHF)⁴⁾	10,40

1) Die gehaltenen Bankguthaben sind nicht durch eine Einrichtung zur Sicherung der Einlagen geschützt. Im Fall von Bankguthaben in EUR lag der Zinssatz zum Stichtag 30.06.2024 bei 3,33 %. Darüber hinaus wird auf die Erläuterungen zum Jahresbericht verwiesen.
2) Die Position enthält aktivierte Gründungskosten.
3) Die Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Fondsmanagementvergütung und Vertriebsprovision.
4) umgerechnete Devisenkurse in Euro
per 30.06.2022 per 30.06.2023 per 30.06.2024
1 EUR = 0,9980 CHF 1 EUR = 0,9765 CHF 1 EUR = 0,9606 CHF
5) Gezeigt werden auch Daten des übertragenden Teilfonds vor der Verschmelzung.
6) Die Position enthält Mittelzuflüsse aus der Fusion des Teilfonds Sauren Absolute Return.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresberichtes.

ENTWICKLUNG DER ANZAHL DER ANTEILE IM UMLAUF

Anteilklasse A	
Umlaufende Anteile zu Beginn des Berichtszeitraumes	2.878.187,970
Ausgegebene Anteile	34.988,747
Zurückgenommene Anteile	-657.996,970
Umlaufende Anteile zum Ende des Berichtszeitraumes	2.255.179,747
Anteilklasse D	
Umlaufende Anteile zu Beginn des Berichtszeitraumes	4.348.186,215
Ausgegebene Anteile	175.133,925
Zurückgenommene Anteile	-930.107,922
Umlaufende Anteile zum Ende des Berichtszeitraumes	3.593.212,218
Anteilklasse H	
Umlaufende Anteile zu Beginn des Berichtszeitraumes	376.260,858
Ausgegebene Anteile	109.641,770
Zurückgenommene Anteile	-57.663,590
Umlaufende Anteile zum Ende des Berichtszeitraumes	428.239,038

Anteilklasse C	
Umlaufende Anteile zu Beginn des Berichtszeitraumes	93.860,801
Ausgegebene Anteile	6.326,742
Zurückgenommene Anteile	-17.416,141
Umlaufende Anteile zum Ende des Berichtszeitraumes	82.771,402

ENTWICKLUNG DER LETZTEN DREI GESCHÄFTSJAHRE⁵⁾

Anteilklasse A	30.06.2022	30.06.2023	30.06.2024
Netto-Teilfondsvermögen (in Mio. EUR)	37,18	32,75	27,30
Umlaufende Anteile	3.319.943	2.878.188	2.255.180
Netto-Mittelaufkommen (in Mio. EUR)	38,71 ⁶⁾	-5,00	-7,31
Anteilwert (in EUR)	11,20	11,38	12,11
Anteilklasse D	30.06.2022	30.06.2023	30.06.2024
Netto-Teilfondsvermögen (in Mio. EUR)	59,58	48,30	41,71
Umlaufende Anteile	5.450.073	4.348.186	3.593.212
Netto-Mittelaufkommen (in Mio. EUR)	61,90 ⁶⁾	-12,30	-8,53
Anteilwert (in EUR)	10,93	11,11	11,61
Anteilklasse H	30.06.2022	30.06.2023	30.06.2024
Netto-Teilfondsvermögen (in Mio. EUR)	3,76	4,32	5,16
Umlaufende Anteile	333.975	376.261	428.239
Netto-Mittelaufkommen (in Mio. EUR)	3,88 ⁶⁾	0,49	0,60
Anteilwert (in EUR)	11,26	11,48	12,04
Anteilklasse C	30.06.2022	30.06.2023	30.06.2024
Netto-Teilfondsvermögen (in Mio. EUR)	1,03	0,98	0,90
Umlaufende Anteile	101.553	93.861	82.771
Netto-Mittelaufkommen (in Mio. EUR)	1,03 ⁶⁾	-0,08	-0,12
Anteilwert (in EUR)	10,15	10,43	10,83
Anteilwert (in CHF) ⁴⁾	10,13	10,18	10,40

Entwicklungen der Vergangenheit sind keine Gewähr für zukünftige Ergebnisse.

SAUREN ABSOLUTE RETURN

VERÄNDERUNG DES NETTO-TEILFONDSVERMÖGENS IM BERICHTSZEITRAUM VOM 01.07.2023 BIS ZUM 30.06.2024 (alle Angaben in EUR)

	Total	Anteilklasse A	Anteilklasse D	Anteilklasse H	Anteilklasse C
Netto-Teilfondsvermögen zu Beginn des Berichtszeitraumes	86.356.211,04	32.754.966,02	48.300.804,67	4.321.017,27	979.423,08
Ordentlicher Nettoaufwand	-638.097,97	-237.380,73	-364.600,94	-28.141,27	-7.975,03
Ertrags- und Aufwandsausgleich	-73.656,37	-35.607,30	-38.388,95	908,66	-568,78
Mittelzuflüsse aus Anteilverkäufen	3.691.438,59	405.743,52	1.950.721,40	1.267.822,33	67.151,34
Mittelabflüsse aus Anteilrücknahmen	-19.051.978,66	-7.718.296,23	-10.480.467,40	-666.837,62	-186.377,41
Realisierte Gewinne	3.269.865,97	1.217.616,37	1.800.539,24	199.772,64	51.937,72
Realisierte Verluste	-682.068,25	-248.983,50	-365.766,84	-37.203,32	-30.114,59
Nettoveränderung nicht realisierter Gewinne	2.299.207,47	858.603,29	1.269.347,86	137.635,78	33.620,54
Nettoveränderung nicht realisierter Verluste	816.551,97	308.327,83	454.508,89	46.195,22	7.520,03
Ausschüttung	-915.144,54	0,00	-813.642,42	-83.671,00	-17.831,12
Netto-Teilfondsvermögen zum Ende des Berichtszeitraumes	75.072.329,25	27.304.989,27	41.713.055,51	5.157.498,69	896.785,78

ERTRAGS- UND AUFWANDSRECHNUNG IM BERICHTSZEITRAUM VOM 01.07.2023 BIS ZUM 30.06.2024 (alle Angaben in EUR)

	Total	Anteilklasse A	Anteilklasse D	Anteilklasse H	Anteilklasse C
Erträge					
Bankzinsen	76.211,36	28.689,27	42.288,02	4.337,69	896,38
Bestandsprovisionen	86.184,96	32.213,29	47.758,86	5.204,51	1.008,30
Sonstige Erträge	48.982,02	18.350,65	27.294,66	2.776,31	560,40
Ertragsausgleich	-22.340,68	-10.769,14	-11.868,79	475,32	-178,07
Erträge insgesamt	189.037,66	68.484,07	105.472,75	12.793,83	2.287,01
Aufwendungen					
Zinsaufwendungen	-1.072,08	-403,27	-592,99	-63,29	-12,53
Verwaltungsvergütung / Fondsmanagementvergütung	-411.895,37	-152.492,23	-225.380,46	-29.260,90	-4.761,78
Verwahrstellenvergütung	-28.274,11	-10.603,89	-15.658,47	-1.681,33	-330,42
Zentralverwaltungsstellenvergütung	-15.975,05	-5.990,95	-8.847,01	-950,38	-186,71
Vertriebsstellenprovision	-339.469,05	-135.288,38	-199.955,90	0,00	-4.224,77
Taxe d'abonnement	-26.563,79	-9.963,90	-14.712,72	-1.576,87	-310,30
Veröffentlichungs- und Prüfungskosten	-12.782,52	-4.807,93	-7.070,31	-752,25	-152,03
Register- und Transferstellenvergütung ¹⁾	-17.016,16	-6.387,44	-9.416,13	-1.011,97	-200,62
Staatliche Gebühren	-4.695,50	-1.756,51	-2.596,26	-287,52	-55,21
Abschreibung Gründungskosten	-343,07	-128,47	-190,51	-20,43	-3,66
Sonstige Aufwendungen ²⁾	-65.045,98	-24.418,27	-35.910,67	-3.946,18	-770,86
Aufwandsausgleich	95.997,05	46.376,44	50.257,74	-1.383,98	746,85
Aufwendungen insgesamt	-827.135,63	-305.864,80	-470.073,69	-40.935,10	-10.262,04
Ordentlicher Nettoaufwand	-638.097,97	-237.380,73	-364.600,94	-28.141,27	-7.975,03

Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt³⁾ **8.712,97**

Schweizer Total Expense Ratio in Prozent³⁾
(für den Zeitraum vom 01.07.2023 bis 30.06.2024) **1,16** **1,16** **0,82** **1,16**

Synthetische Schweizer Total Expense Ratio in Prozent
(für den Zeitraum vom 01.07.2023 bis 30.06.2024) **2,44** **2,44** **2,10** **2,44**

WERTENTWICKLUNG in Prozent⁴⁾⁵⁾
(Stand: 30.06.2024)

	Anteilklasse A	Anteilklasse D	Anteilklasse H	Anteilklasse C
Währungsbasis	EUR	EUR	EUR	CHF
6 Monate	3,68	3,68	3,79	2,36
1 Jahr	6,41	6,38	6,76	4,03
3 Jahre	3,77	3,77	4,84	0,10
10 Jahre	8,42	8,31	11,00	0,98

1) In dieser Position sind unter anderem die Registertransaktionskosten enthalten.

2) Die Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Lagerstellengebühren und Rechtskosten.

3) Siehe Erläuterungen zum Jahresbericht.

4) Auf Basis veröffentlichter Anteilwerte (BVI-Methode und AMAS-Richtlinie zur Berechnung und Publikation der Performance von kollektiven Kapitalanlagen vom 16. Mai 2008 (Fassung vom 5. August 2021)).

5) Gezeigt wird auch die Wertentwicklung des übertragenden Teilfonds vor der Verschmelzung.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresberichtes.

SAUREN ABSOLUTE RETURN

VERMÖGENSAUFSTELLUNG PER 30.06.2024

	ISIN	Währung	Zugänge ¹⁾ im Berichtszeitraum	Abgänge ¹⁾	Bestand ¹⁾	Kurs	Kurswert (EUR)	%-Anteil vom NTFV ²⁾
INVESTMENTFONDSANTEILE³⁾								
Frankreich								
Lazard Funds - Lazard Credit Opportunities -PVC-	FR0013432143	EUR	3.300	360	2.940	1.212,8200	3.565.690,80	4,75
Zwischensumme							3.565.690,80	4,75
Irland								
E.I. Sturza Funds plc - Strategic Long Short Fund -A- EUR	IE000JRL4FH0	EUR	26.000	3.280	22.720	108,3300	2.461.257,60	3,28
Ennismore Smaller Companies plc - Ennismore European Smaller Companies Fund -GBP A- (GBP)	IE0004515239	GBP	0	10.250	26.050	171,1400	5.266.001,65	7,01
Ennismore Smaller Companies plc - Ennismore Global Equity Fund -EUR-	IE00BDB52Q42	EUR	0	2.986	190.614	14,9881	2.856.952,03	3,81
Heptagon Fund ICAV - Heptagon Kettle Hill US L/S Equity Fund -X- EUR Hedged	IE00BF1D8B95	EUR	0	9.279	18.855	126,9391	2.393.434,32	3,19
InRIS UCITS plc - InRIS Parus -X- EUR Hedged	IE00BKDBV58	EUR	890	5.100	19.790	150,6200	2.980.769,80	3,97
Jupiter Asset Management Series plc - Jupiter Strategic Absolute Return Bond Fund -I- EUR Hedged	IE00BLP58Q81	EUR	12.000	214.300	231.500	11,3564	2.629.006,60	3,50
KL UCITS ICAV - KL Event Driven UCITS Fund -B- EUR Hedged	IE00BYXZ2G97	EUR	0	9.050	21.407	113,9680	2.439.724,15	3,25
Lazard Global Investment Funds plc - Lazard European Alternative Fund -EA-	IE00BYP5V048	EUR	0	5.430	22.270	125,8236	2.802.091,57	3,73
Lazard Global Investment Funds plc - Lazard Rathmore Alternative Fund -N- EUR Hedged	IE000CHKK3R9	EUR	15.140	9.890	44.888	100,5762	4.514.702,18	6,01
Man Funds VI plc - Man GLG Alpha Select Alternative -IN H EUR-	IE00BJQ2XG97	EUR	22.335	0	22.335	128,5500	2.871.164,25	3,82
MontLake UCITS Platform ICAV - Cooper Creek Partners North America Long Short Equity UCITS Fund - EUR Institutional Founder Class Pooled Shares -	IE00BG08NY08	EUR	0	6.850	15.400	198,3342	3.054.346,68	4,07
MontLake UCITS Platform ICAV - Perspective American Absolute Alpha UCITS Fund - EUR Institutional Founder Class Pooled Shares -	IE000QMFZZ81	EUR	8.300	3.550	41.150	103,9361	4.276.970,52	5,70
Otus Smaller Companies UCITS Fund plc -S- EUR	IE00006BIJ45	EUR	0	9.238	32.595	111,5436	3.635.794,99	4,84
Zwischensumme							42.182.216,34	56,18
Luxemburg								
BlueBay Funds SICAV - BlueBay Global Sovereign Opportunities Fund -I-	LU1337225053	EUR	2.700	7.380	29.070	135,9300	3.951.485,10	5,26
Eleva UCITS Fund SICAV - Eleva Absolute Return Europe Fund -S-	LU1331974276	EUR	170	135	1.960	1.577,9100	3.092.703,60	4,12
Exane Funds 1 SICAV - Exane Ceres Fund -S-	LU2348417341	EUR	0	21	219	11.444,6700	2.506.382,73	3,34
HELIUM FUND - Helium Invest -A- (EUR)	LU1995653893	EUR	4.625	485	4.140	1.281,0360	5.303.489,04	7,06
HELIUM FUND - Helium Performance -D- (EUR)	LU1539691169	EUR	1.930	485	4.565	1.234,7050	5.636.428,33	7,51
Janus Henderson Fund SICAV - Absolute Return Fund -G2- EUR Hedged	LU0966752916	EUR	75.400	84.900	343.100	6,5433	2.245.006,23	2,99
Schroder GAIA SICAV - Contour Tech Equity -C- EUR Hedged	LU1725200817	EUR	3.910	1.750	19.720	153,4500	3.026.034,00	4,03
Zwischensumme							25.761.529,03	34,31
Vereinigtes Königreich								
WS Lancaster Funds - WS Lancaster Absolute Return Fund -I- ⁴⁾	GB00B3SX1S66	EUR	371.500	593.300	1.031.800	2,7570	2.844.672,60	3,79
Zwischensumme							2.844.672,60	3,79
Investmentfondsanteile							74.354.108,77	99,03
Wertpapiervermögen							74.354.108,77	99,03
Bankguthaben – Kontokorrent⁵⁾							978.112,50	1,30
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten							-259.892,02	-0,33
Netto-Teilfondsvermögen in EUR							75.072.329,25	100,00

1) Sofern es sich bei den Investmentfondsanteilen um Bruchstücke handelt, wurden diese in der Darstellung auf ganze Anteile kaufmännisch gerundet.

2) NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

3) Einige Investmentfonds können, bedingt durch unterschiedliche Rückstellungsbeträge der Zielfonds für eine erfolgsabhängige Vergütung zu den jeweiligen Erwerbszeitpunkten, mehrfach aufgeführt sein und unter Umständen unterschiedliche Kurse aufweisen. Hinter Fondsnamen gegebenenfalls aufgeführte weitergehende Informationen geben entweder den Erwerbszeitpunkt an oder benennen - wenn vorhanden - die jeweilige Serie / Tranche.

4) Siehe hierzu auch unter Erläuterungen zum Jahresbericht (Anhang) Punkt 13.) Erläuterungen zu einzelnen Zielfonds.

5) Die gehaltenen Bankguthaben sind nicht durch eine Einrichtung zur Sicherung der Einlagen geschützt. Im Fall von Bankguthaben in EUR lag der Zinssatz zum Stichtag 30.06.2024 bei 3,33 %. Darüber hinaus wird auf die Erläuterungen zum Jahresbericht verwiesen.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresberichtes.

SAUREN ABSOLUTE RETURN

DEISENTERMINGESCHÄFTE

Zum 30.06.2024 standen folgende offene Devisentermingeschäfte aus:

Währung		Kontrahent	Währungsbetrag	Kurswert (EUR)	%-Anteil vom NTFV ¹⁾
CHF/EUR	Währungskäufe	DZ PRIVATBANK S.A.	862.000,00	904.008,68	1,20
USD/EUR	Währungskäufe	DZ PRIVATBANK S.A.	1.300.000,00	1.212.299,81	1,61
EUR/GBP	Währungsverkäufe	DZ PRIVATBANK S.A.	835.000,00	985.287,94	1,31

ZU- UND ABGÄNGE VOM 01.07.2023 BIS ZUM 30.06.2024

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Schuldscheindarlehen und Derivaten, einschließlich Änderungen ohne Geldbewegungen, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind.

	ISIN	Zugänge ²⁾	Abgänge ²⁾
Investmentfondsanteile			
GAM Star Fund plc - GAM Star Emerging Market Rates -I-	IE00B5BN4668	0	213.600
HELIUM FUND - Helium Invest -D- (EUR)	LU1995646509	0	4.560
Lazard Funds - Lazard Credit Opportunities -PC-	FR0010235507	830	2.805
Man Funds VI plc - Man GLG Event Driven Alternative -INU- EUR Hedged	IE00BK80LR53	0	30.500
MontLake UCITS Platform ICAV - Advent Global Partners UCITS Fund	IE00BD3CQZ05	0	28.000
- EUR Institutional Class Founder Pooled Shares -			
U Access (Ireland) UCITS plc - U Access (IRL) Bain Capital Global Equity LS Responsible UCITS -C-	IE000TD706T6	0	25.495
Terminkontrakte			
EURO STOXX 50 Price Index Future September 2023		30	30

AUSGABEAUFSCHLÄGE, RÜCKNAHMEABSCHLÄGE UND VERWALTUNGSVERGÜTUNG

Angaben zu Ausgabeaufschlägen, Rücknahmeabschlägen, der maximalen Höhe der Verwaltungsvergütung, einer etwaigen erfolgsabhängigen Vergütung sowie zu weiteren Vergütungen für Zielfondsanteile sind auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle und den Zahlstellen kostenlos erhältlich.

Ausgabeaufschläge wurden im Berichtszeitraum vom 01.07.2023 bis zum 30.06.2024 nicht bezahlt. Für die Rückgabe von Zielfondsanteilen wurden Rücknahmeabschläge in Höhe von 33.957,96 GBP erhoben.

1) NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

2) Sofern es sich bei den Investmentfondsanteilen um Bruchstücke handelt, wurden diese in der Darstellung auf ganze Anteile kaufmännisch gerundet.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresberichtes.

ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESBERICHT (ANHANG)

1.) Allgemeines

Der Fonds Sauren (der „Fonds“) ist ein Luxemburger Investmentfonds („fonds commun de placement“), der gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner derzeit gültigen Fassung („Gesetz vom 17. Dezember 2010“) in der Form eines Umbrella-Fonds mit einem oder mehreren Teilfonds auf unbestimmte Zeit errichtet wurde. Der Fonds wurde am 30. November 2021 aufgelegt.

2.) Wesentliche Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze; Anteilwertberechnung

Dieser Jahresabschluss wird in der Verantwortung des Vorstandes der Verwaltungsgesellschaft in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Erstellung und Darstellung von Jahresabschlüssen erstellt.

1. Das Netto-Fondsvermögen des Fonds lautet auf Euro (EUR) („Referenzwährung“).
2. Der Wert eines Anteils („Anteilwert“) lautet auf die im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt angegebene Währung („Teilfondswährung“), sofern nicht für etwaige weitere Anteilklassen im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt eine von der Teilfondswährung abweichende Währung angegeben ist („Anteilklassenswährung“).
3. Der Anteilwert wird von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr Beauftragten unter Aufsicht der Verwahrstelle an jedem Tag, der Bankarbeitstag in Luxemburg ist, mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember eines jeden Jahres („Bewertungstag“) berechnet und bis auf zwei Dezimalstellen gerundet. Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds eine abweichende Regelung treffen, wobei zu berücksichtigen ist, dass der Anteilwert mindestens zweimal im Monat zu berechnen ist.
4. Die Verwaltungsgesellschaft kann jedoch beschließen, den Anteilwert am 24. und 31. Dezember eines Jahres zu ermitteln, ohne dass es sich bei diesen Wertermittlungen um Berechnungen des Anteilwertes an einem Bewertungstag im Sinne des vorstehenden Satz 1 dieser Ziffer 3 handelt. Folglich können die Anleger keine Ausgabe, Rücknahme und/oder Umtausch von Anteilen auf Grundlage eines am 24. Dezember und/oder 31. Dezember eines Jahres ermittelten Anteilwertes verlangen.
5. Zur Berechnung des Anteilwertes wird der Wert der zu dem jeweiligen Teilfonds gehörenden Vermögenswerte abzüglich der Verbindlichkeiten des jeweiligen Teilfonds („Netto-Teilfondsvermögen“) an jedem Bewertungstag ermittelt und durch die Anzahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile des jeweiligen Teilfonds geteilt.

Bei einer Anteilklasse mit zur Teilfondswährung abweichenden Anteilklassenswährung wird das rechnerisch ermittelte anteilige Netto-Anteilklassenvermögen in Teilfondswährung mit dem der Netto-Teilfondsvermögen

genberechnung zugrunde liegenden jeweiligen Devisenkurs in die Anteilklassenswährung umgerechnet und durch die Anzahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile der jeweiligen Anteilklasse geteilt.

Bei ausschüttenden Anteilklassen wird das jeweilige Netto-Anteilklassenvermögen um die Höhe der jeweiligen Ausschüttungen der Anteilklasse reduziert.

6. Soweit in Jahres- und Halbjahresberichten sowie sonstigen Finanzstatistiken aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder gemäß den Regelungen dieses Verwaltungsreglements Auskunft über die Situation des Fondsvermögens des Fonds insgesamt gegeben werden muss, werden die Vermögenswerte des jeweiligen Teilfonds in die Referenzwährung umgerechnet. Das jeweilige Netto-Teilfondsvermögen wird nach folgenden Grundsätzen berechnet:
 - a) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, werden zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages bewertet.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, zum letzten verfügbaren Schlusskurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet werden. Dies findet im Anhang der betroffenen Teilfonds Erwähnung.

Soweit Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen an mehreren Wertpapierbörsen amtlich notiert sind, ist die Börse mit der höchsten Liquidität maßgeblich.

- b) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurs z.B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, werden zu einem Kurs bewertet, der nicht geringer als der Geldkurs und nicht höher als der Briefkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Handelstages sein darf und den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen verkauft werden können.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurse z.B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, zu dem letzten dort verfügbaren Kurs, den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den

- bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen verkauft werden können, bewertet werden. Dies findet im Anhang der betroffenen Teilfonds Erwähnung.
- c) OTC-Derivate werden auf einer von der Verwaltungsgesellschaft festzulegenden und überprüfbaren Grundlage auf Tagesbasis bewertet.
 - d) Anteile an OGAW bzw. OGA werden grundsätzlich zum letzten vor dem Bewertungstag festgestellten Rücknahmepreis angesetzt oder zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet. Falls für Investmentfondsanteile die Rücknahme ausgesetzt ist oder keine Rücknahmepreise festgelegt werden, werden diese Anteile ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfbar Bewertungsregeln festlegt.
 - e) Falls die jeweiligen Kurse nicht marktgerecht sind, falls die unter b) genannten Finanzinstrumente nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden und falls für andere als die unter Buchstaben a) bis d) genannten Finanzinstrumente keine Kurse festgelegt wurden, werden diese Finanzinstrumente ebenso wie die sonstigen gesetzlich zulässigen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfbar Bewertungsregeln (z.B. geeignete Bewertungsmodelle unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten) festlegt.
 - f) Die flüssigen Mittel werden zu deren Nennwert zuzüglich Zinsen bewertet.
 - g) Forderungen (z. B. abgegrenzte Zinsansprüche) und Verbindlichkeiten werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.
 - h) Der Marktwert von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) und sonstigen Anlagen, die auf eine andere Währung als die jeweilige Teilfondswährung lauten, wird zu dem unter Zugrundelegung des WM/Reuters-Fixing um 17.00 Uhr (16.00 Uhr Londoner Zeit) ermittelten Devisenkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages in die entsprechende Teilfondswährung umgerechnet. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die auf eine andere Währung als die jeweilige Teilfondswährung lauten, zu dem unter Zugrundelegung des am Bewertungstag ermittelten Devisenkurs in die entsprechende Teilfondswährung umgerechnet werden. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt. Dies findet im Anhang der betroffenen Teilfonds Erwähnung.

- i) Für die Teilfonds soll bei der Bewertung von Futureskontrakten, welche zu Absicherungszwecken eingesetzt werden, auf den Stichtag abgestellt werden, der bestmöglich den Stichtag widerspiegelt, welcher für die Bewertung der Verkehrswerte der abzusichernden Zielfonds maßgeblich ist. Die Festlegung des Stichtags erfolgt durch die Verwaltungsgesellschaft pauschal und einheitlich für alle Futures. Bei der Auswahl wird berücksichtigt, mit welchem Stichtag sich langfristig die höchste Korrelation zwischen den Bewertungen der Futures und den entsprechenden Zielfonds ergeben sollte.

Das jeweilige Netto-Teilfondsvermögen wird um die Ausschüttungen reduziert, die gegebenenfalls an die Anleger des betreffenden Teilfonds gezahlt wurden.

- 7. Die Anteilwertberechnung erfolgt nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jeden Teilfonds separat. Soweit jedoch innerhalb eines Teilfonds Anteilklassen gebildet wurden, erfolgt die daraus resultierende Anteilwertberechnung innerhalb des betreffenden Teilfonds nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jede Anteilklasse getrennt.

Die in diesem Bericht veröffentlichten Tabellen können aus rechnerischen Gründen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (Währung, Prozent etc.) enthalten.

3.) Devisenkurse

Für die Bewertung von Vermögenswerten in fremder Währung wurde zu nachstehenden Devisenkursen zum 30. Juni 2024 in Euro umgerechnet.

US-Dollar	1 EUR =	1,0711 USD
Britisches Pfund	1 EUR =	0,8466 GBP
Schweizer Franken	1 EUR =	0,9606 CHF
Japanischer Yen	1 EUR =	171,9972 JPY

4.) Besteuerung

Besteuerung des Fonds

Aus luxemburgischer Steuerperspektive hat der Fonds als Sondervermögen keine Rechtspersönlichkeit und ist steuertransparent.

Der Fonds unterliegt im Großherzogtum Luxemburg keiner Besteuerung auf seine Einkünfte und Gewinne. Das jeweilige Teilfondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg lediglich der sogenannten „taxe d'abonnement“ in Höhe von 0,05 % p.a. Eine reduzierte taxe d'abonnement von 0,01 % p.a. ist anwendbar für (i) die Teilfonds oder Anteilklassen, deren Anteile ausschließlich an institutionelle Anleger im Sinne des Artikel 174 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 ausgegeben werden, (ii) Teilfonds, deren ausschließlicher Zweck die Anlage in Geldmarktinstrumente, in Termingelder bei Kreditinstituten oder beides ist. Die taxe d'abonnement ist vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Teilfondsvermögen zahlbar. Die Höhe der taxe d'abonnement ist für den jeweiligen Teilfonds oder die Anteilklassen im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt erwähnt. Eine Befreiung von der taxe d'abonnement findet u.a. Anwendung, soweit das jeweilige Teilfondsvermögen in anderen Luxemburger Investmentfonds

angelegt ist, die ihrerseits bereits der taxe d'abonnement unterliegen.

Vom Fonds erhaltene Einkünfte (insbesondere Zinsen und Dividenden) können in den Ländern, in denen das Teilfondsvermögen angelegt ist, dort einer Quellenbesteuerung oder Veranlagungsbesteuerung unterworfen werden. Der Fonds kann auch auf realisierte oder unrealisierte Kapitalzuwächse seiner Anlagen im Quellenland einer Besteuerung unterliegen.

Ausschüttungen des Fonds sowie Liquidations- und Veräußerungsgewinne unterliegen im Großherzogtum Luxemburg keiner Quellensteuer. Weder die Verwahrstelle noch die Verwaltungsgesellschaft sind zur Einholung von Steuerbescheinigungen verpflichtet.

Besteuerung der Erträge aus Anteilen an dem Investmentfonds beim Anleger

Anleger, die nicht im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind bzw. waren und dort keine Betriebsstätte unterhalten oder einen permanenten Vertreter haben, unterliegen keiner Luxemburger Ertragsbesteuerung im Hinblick auf ihre Einkünfte oder Veräußerungsgewinne aus ihren Anteilen am Fonds.

Natürliche Personen, die im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind, unterliegen der progressiven luxemburgischen Einkommensteuer.

Gesellschaften, die im Großherzogtum Luxembourg steuerlich ansässig sind, unterliegen mit den Einkünften aus den Fondsanteilen der Körperschaftsteuer.

Interessenten und Anlegern wird empfohlen, sich über Gesetze und Verordnungen, die auf die Besteuerung des Fondsvermögens, den Kauf, den Besitz, die Rücknahme oder die Übertragung von Anteilen Anwendung finden, zu informieren und sich durch externe Dritte, insbesondere durch einen Steuerberater, beraten zu lassen.

5.) Verwendung der Erträge

Die Verwaltungsgesellschaft kann die in dem jeweiligen Teilfonds erwirtschafteten Erträge an die Anleger dieses Teilfonds ausschütten oder diese Erträge in dem jeweiligen Teilfonds thesaurieren. Dies wird für den jeweiligen Teilfonds in dem betreffenden Anhang des Verkaufsprospektes festgelegt.

6.) Informationen zu den Gebühren bzw. Aufwendungen

Angaben, insbesondere zu Verwaltungsvergütung/Fondsmanagementvergütung und Vertriebsstellenprovision, können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

7.) Transaktionskosten

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr auf Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, Derivaten oder anderen Vermögensgegenständen stehen. Zu diesen Kosten zählen im Wesentlichen Kommissionen, Abwicklungsgebühren und Steuern.

8.) Ertrags- und Aufwandsausgleich

Im ordentlichen Nettoergebnis sind ein Ertragsausgleich und ein Aufwandsausgleich verrechnet. Diese beinhalten während der Berichtsperiode angefallene Nettoerträge, die der Anteilerwerber im Ausgabepreis mitbezahlt und der Anteilverkäufer im Rücknahmepreis vergütet erhält.

9.) Kontokorrentkonten (Bankguthaben bzw. Bankverbindlichkeiten) der Teilfonds

Sämtliche Kontokorrentkonten des jeweiligen Teilfonds (auch solche in unterschiedlichen Währungen), die tatsächlich und rechtlich nur Teile eines einheitlichen Kontokorrentkontos bilden, werden in der Zusammensetzung des jeweiligen Netto-Teilfondsvermögens als einheitliches Kontokorrent ausgewiesen. Kontokorrentkonten in Fremdwährung, sofern vorhanden, werden in die jeweilige Teilfondswährung umgerechnet. Als Basis für die Zinsberechnung gelten die Bedingungen des jeweiligen Einzelkontos.

In der Ertrags- und Aufwandsrechnung werden Erträge aus positiven und Aufwendungen aus negativen Einlagenverzinsungen - jeweils für positive Kontensalden - unter „Bankzinsen“ erfasst. Unter „Zinsaufwendungen“ werden Zinsen auf negative Kontensalden ausgewiesen.

10.) Laufende Kosten

Bei den „laufenden Kosten“ handelt es sich um eine Kennzahl, die nach Artikel 10 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 583/2010 der Kommission vom 1. Juli 2010 zur Durchführung der Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments ermittelt wurde.

Die laufenden Kosten geben an, wie stark das Fondsvermögen im abgelaufenen Geschäftsjahr mit Kosten belastet wurde. Berücksichtigt werden neben der Verwaltungs- und Verwahrstellenvergütung sowie der taxe d'abonnement alle übrigen Kosten mit Ausnahme der im Fonds angefallenen etwaigen erfolgsabhängigen Vergütungen (Performance Fee). Bei den Transaktionskosten werden nur die direkten Kosten der Verwahrstelle berücksichtigt. Die Kennzahl weist den Gesamtbetrag dieser Kosten als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb des Geschäftsjahres aus. Bei Investmentfonds, die zu mehr als 10 % in andere Fondsprodukte/Zielfonds investieren, werden zusätzlich die Kosten der Zielfonds berücksichtigt - etwaige Einnahmen aus Retrozessionen (Bestandspflegeprovisionen) für diese Produkte werden aufwandsmindernd gegengerechnet. Derzeit werden die Kosten für einzelne Zielfonds mittels eines Schätzverfahrens anhand von Investmentfonds-Kategorien (z.B. Aktienfonds, Rentenfonds etc.) oder auf Basis des letzten Jahresberichts ermittelt. Die tatsächlichen Kosten einzelner Zielfonds können von dem Schätzwert abweichen.

Für Anteilklassen, welche noch kein volles Geschäftsjahr bestehen, basiert die Kennzahl auf einer Kostenschätzung.

11.) Sicherheiten für börsengehandelte Termingeschäfte

Im Zusammenhang mit dem Abschluss börsennotierter Derivate ist der Fonds verpflichtet, Sicherheiten zur Deckung von Risiken in Form von Bankguthaben oder Wertpapieren zu liefern.

a) Initial Margin

Zwischen der Verwaltungsgesellschaft und der DZ PRIVATBANK S.A. besteht ein Verpfändungsvertrag. Hintergrund für den Abschluss des Verpfändungsvertrages ist der Wunsch des Fondsinitiators, für börsengehandelte Termingeschäfte keine Sicherheiten in Geld mehr hinterlegen zu wollen. Statt Sicherheiten in Geld zu hinterlegen und dieses auch zu sperren, besteht die Möglichkeit, dass die Verwaltungsgesellschaft ihre Aktiva risikogewichtet als Sicherheit zur Verfügung stellt. Als Grundlage dient dafür ein Verpfändungsvertrag zwischen der Verwaltungsgesellschaft als Pfandgeberin und der DZ PRIVATBANK S.A. als Pfandnehmerin.

b) Variation Margin

Zum 30. Juni 2024 wurden vom Sauren Absolut Return keine Sicherheiten gestellt.

12.) Erläuterungen zu einzelnen Zielfonds

Namensänderungen bei einzelnen Zielfonds (ungeprüft)

ISIN: GB00B3SX1S66

alt: LF Odey Funds -

LF Brook Absolute Return Fund -I-

neu: WS Lancaster Funds -

WS Lancaster Absolute Return Fund -I-

13.) Klassifizierung nach SFDR-Verordnung (EU 2019/2088)

Folgende Teilfonds wurden im Sinne der Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR) gemäß der nachfolgenden Tabelle eingestuft:

Teilfonds:	Einstufung nach Artikel der Verordnung:
Sauren Absolute Return	sonstiges Produkt (Art. 6)

Der Fonds ist ein Produkt im Sinne des Artikels 6 der Verordnung (EU) 2019/2088 (Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor).

Erklärung gemäß Artikel 7 der Verordnung (EU) 2020/852 vom 18. Juni 2020 (Taxonomie):

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

14.) Wesentliche Ereignisse im Berichtszeitraum

Mit Wirkung vom 1. September 2023 wurde der Verkaufsprospekt überarbeitet. Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

- Anpassung der Register- und Transferstellengebühr im Verkaufsprospekt

- Anpassung des Verkaufsprospektes an die neuen Vorlagen der EU-Verordnung 2023/363,
- Musteranpassungen und redaktionelle Änderungen.

Mit Wirkung vom 11. Dezember 2023 wurde der Verkaufsprospekt überarbeitet. Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

- Musteranpassungen und redaktionelle Änderungen.

Russland/Ukraine-Konflikt

Infolge der weltweit beschlossenen Maßnahmen aufgrund des Einmarschs russischer Truppen in die Ukraine Ende Februar 2022 verzeichneten vor allem europäische Börsen zeitweise eine erhöhte Unsicherheit. Die Finanzmärkte sowie die globale Wirtschaft sehen mittelfristig einer vor allem durch Unsicherheit geprägten Zukunft entgegen. Die konkreten bzw. möglichen mittel- bis langfristigen Implikationen des Russland/Ukraine Konflikts für die Weltwirtschaft, die Konjunktur, einzelne Märkte und Branchen sowie die sozialen Strukturen angesichts der Unsicherheit sind zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Jahresberichts nicht abschließend beurteilbar. Vor diesem Hintergrund können die Auswirkungen auf die Vermögenswerte des Fonds resultierend aus dem andauernden Konflikt nicht antizipiert werden.

Die Verwaltungsgesellschaft hat entsprechende Überwachungsmaßnahmen und Kontrollen eingerichtet, um die Auswirkungen auf den Fonds zeitnah zu beurteilen und die Anlegerinteressen bestmöglich zu schützen. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Berichts liegen nach Auffassung der Verwaltungsgesellschaft des Fonds weder Anzeichen vor, die gegen die Fortführung des Fonds sprechen, noch ergaben sich für diesen bedeutsame Bewertungs- oder Liquiditätsprobleme.

Im Berichtszeitraum ergaben sich darüber hinaus keine weiteren wesentlichen Änderungen oder sonstigen wesentlichen Ereignisse.

15.) Wesentliche Ereignisse nach dem Berichtszeitraum

Mit Wirkung zum 1. Juli 2024 wurde der Teilfonds Sauren Absolute Return in Österreich und in der Schweiz deregistriert.

Nach dem Berichtszeitraum ergaben sich keine weiteren wesentlichen Änderungen oder sonstige wesentlichen Ereignisse.

16.) Informationen für Schweizer Anleger (ungeprüft)

a) Allgemeines

Der ausführliche Verkaufsprospekt mit integriertem Verwaltungsreglement, die Basisinformationsblätter, der Jahres- und Halbjahresbericht des Fonds sind bei dem Vertreter in der Schweiz kostenlos per Post oder per E-Mail erhältlich.

b) Valorennummer

Teilfonds	Aktien- klasse	Valoren- nummer
Sauren Absolute Return	A	10599687
Sauren Absolute Return	D	10599692
Sauren Absolute Return	H	11180911
Sauren Absolute Return	C	12400162

c) Total Expense Ratio (TER) nach der Richtlinie Asset Management Association Switzerland (AMAS) vom 16. Mai 2008 (Fassung vom 5. August 2021)

Die bei der Verwaltung der kollektiven Kapitalanlage angefallenen Kommissionen und Kosten sind international unter der als „Total Expense Ratio (TER)“ bekannten Kennziffer offen zu legen. Diese Kennziffer drückt die Gesamtheit derjenigen Kommissionen und Kosten, die laufend dem Vermögen der Kollektivanlage belastet werden (Betriebsaufwand), retrospektiv in einem Prozentsatz des Nettovermögens aus und ist grundsätzlich nach folgender Formel zu berechnen:

$$\text{TER} = \frac{\text{Total Betriebsaufwand in RE}^*}{\text{Durchschnittliches Nettovermögen in RE}^*} \times 100$$

*RE = Einheiten in Rechnungswährung der kollektiven Kapitalanlage

Nach Richtlinie der Asset Management Association Switzerland (AMAS) vom 16. Mai 2008 (Fassung vom 5. August 2021) wurde für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 30. Juni 2024 folgende TER in Prozent ermittelt:

Teilfonds	TER in %	TER synthetisch in %
Sauren Absolute Return - A	1,16 %	2,44 %
Sauren Absolute Return - D	1,16 %	2,44 %
Sauren Absolute Return - H	0,82 %	2,10 %
Sauren Absolute Return - C	1,16 %	2,44 %

Bei der Berechnung der TER werden, anders als bei der synthetischen TER, die Zielfondskosten nicht berücksichtigt.

d) Hinweise für Anleger

Aus der Fondsmanagementvergütung können Vergütungen für den Vertrieb des Anlagefonds (Bestandspflegekommissionen) an Vertriebsträger und Vermögensverwalter ausgerichtet werden. Aus der Verwaltungskommission können institutionellen Anlegern, welche die Fondsanteile wirtschaftlich für Dritte halten, Rückvergütungen gewährt werden.

e) Prospektänderungen im Geschäftsjahr

Publikationen zu Prospektänderungen während des Geschäftsjahres werden den Anlegern in der Schweiz auf der Homepage der Swiss Fund Data AG www.swissfunddata.ch zum Abruf zur Verfügung gestellt.

Prüfungsvermerk

An die Anteilinhaber des
Sauren Absolute Return
(Teilfonds des Sauren)

Unser Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Abschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Abschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Sauren Absolute Return (der „Teilfonds“), ein Teilfonds des Sauren (der „Fonds“) zum 30. Juni 2024 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Was wir geprüft haben

Der Abschluss des Teilfonds besteht aus:

- der Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens zum 30. Juni 2024;
- der Veränderung des Netto-Teilfondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr;
- der Ertrags- und Aufwandsrechnung für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr;
- der Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2024; und
- dem Anhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 über die Prüfungstätigkeit (Gesetz vom 23. Juli 2016) und nach den für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ (CSSF) angenommenen internationalen Prüfungsstandards (ISAs) durch. Unsere Verantwortung gemäß dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs wird im Abschnitt „Verantwortung des „Réviseur d’entreprises agréé“ für die Abschlussprüfung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Wir sind unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem „International Code of Ethics for Professional Accountants, including International Independence Standards“, herausgegeben vom „International Ethics Standards Board for Accountants“ (IESBA Code) und für Luxemburg von der CSSF angenommen, sowie den beruflichen Verhaltensanforderungen, die wir im Rahmen der Abschlussprüfung einzuhalten haben und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt.

Hervorhebung eines Sachverhaltes

Wir möchten Sie auf die Angabe „Hinweise für die Anleger“ hinweisen, in der dargelegt wird, dass der Teilfonds Sauren Absolute Return nicht als eigenständige juristische Person aufgetreten ist. Die Angaben im Abschluss, die sich auf den Sauren Absolute Return beziehen, stellen deshalb nicht notwendigerweise Hinweise dafür dar, welche Ergebnisse erzielt worden wären, wenn der Sauren Absolute Return während des Berichtszeitraums eine eigenständige juristische Person gewesen wäre, oder dafür, wie sich der Teilfonds künftig entwickeln wird. Unser Prüfungsurteil ist im Hinblick auf den Sachverhalt nicht modifiziert.

Sonstige Informationen

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Abschluss und unseren Prüfungsvermerk zu diesem Abschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Abschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Abschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Abschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstandes der Verwaltungsgesellschaft für den Abschluss

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Abschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Abschlusses, und für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Abschlusses ist der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds und seiner Teilfonds zur Fortführung der Tätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt, den Fonds zu liquidieren oder einen seiner Teilfonds zu schließen, die Geschäftstätigkeit einzustellen, oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

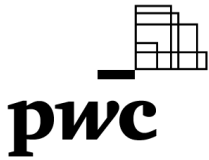
Verantwortung des „Réviseur d'entreprises agréé“ für die Abschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Abschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und darüber einen Prüfungsvermerk, der unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Unzutreffende Angaben können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Abschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Abschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Vorstand der Verwaltungsgesellschaft angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und den entsprechenden Anhangsangaben;
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit durch den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds oder eines seiner Teilfonds zur Fortführung der Tätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Prüfungsvermerk auf die dazugehörigen Anhangsangaben zum Abschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Prüfungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds oder einer seiner Teilfonds seine Tätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Abschlusses einschließlich der Anhangsangaben, und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen, unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, die wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.



Beschränkung der Verbreitung und Verwendung

Dieser Prüfungsvermerk einschließlich des Prüfungsurteils wurde gemäß unserem Auftragsschreiben erstellt und ist ausschließlich für die Anteilhaber in der Schweiz und den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft bestimmt und ist nicht für andere Zwecke geeignet. Wir übernehmen keine Haftung gegenüber Dritten, an welche er möglicherweise kommuniziert wird.

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative
Vertreten durch

Luxemburg, 22. Oktober 2024

Lena Serafin

ZUSÄTZLICHE ERLÄUTERUNGEN (UNGEPRÜFT)

1.) Angaben zum Vergütungssystem

Die Verwaltungsgesellschaft IPConcept (Luxemburg) S.A. hat ein Vergütungssystem festgelegt, welches den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften entspricht. Es ist mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar und diesem förderlich und ermutigt weder zur Übernahme von Risiken, die mit den Risikoprofilen, Vertragsbedingungen oder Satzungen der verwalteten Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (nachfolgend „OGAW“) nicht vereinbar sind, noch hindert es die IPConcept (Luxemburg) S.A. daran, pflichtgemäß im besten Interesse des OGAW zu handeln.

Die Vergütungssystematik steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, den Werten und den Interessen der IPConcept (Luxemburg) S.A. und der von ihr verwalteten OGAW und ihrer Anleger und berücksichtigt dabei den Grundsatz zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Die IPConcept (Luxemburg) S.A. unterscheidet neben der Vergütung auf Grundlage des individualvertraglich in Bezug genommenen Kollektivvertrages für Bankangestellte in der jeweils gültigen Fassung die Vergütungssysteme für außertarifliche Mitarbeiter und für identifizierte Mitarbeiter.

Außertarifliche Mitarbeiter unterliegen dem Vergütungssystem für Mitarbeiter im außertariflichen Bereich der IPConcept (Luxemburg) S.A. Die Vergütung der außertariflichen Mitarbeiter setzt sich aus einem angemessenen Jahresfestgehalt und einer variablen leistungs- und ergebnisorientierten Vergütung zusammen, wobei der Schwerpunkt auf der fixen Vergütung liegt. Jede außertarifliche Stelle wird anhand festgelegter Kriterien bewertet und einer von vier Verantwortungsstufen zugeordnet. Die außertariflichen Mitarbeiter erhalten einen individuellen Referenzbonus, der an die jeweils relevante Verantwortungsstufe gekoppelt ist. Das Bonussystem für außertarifliche Mitarbeiter verknüpft den Referenzbonus sowohl mit der individuellen Leistung des Mitarbeiters, der Entwicklung des jeweiligen Segmentes sowie dem Erfolg der IPConcept (Luxemburg) S.A.

Die identifizierten Mitarbeiter unterliegen dem Vergütungssystem für identifizierte Mitarbeiter der IPConcept (Luxemburg) S.A. Dieses leitet sich aus dem Vergütungssystem der außertariflichen Mitarbeiter ab, sieht jedoch im Bereich der variablen Vergütung einen Maximalbonus vor. Die Zielvereinbarungssystematik berücksichtigt quantitative und qualitative Ziele. Die variable Vergütung von identifizierten Mitarbeitern wird bei Erreichen eines festgelegten Schwellenwertes in Teilen zurückbehalten und mit einer Sperrfrist versehen.

Die Gesamtvergütung der 50 Mitarbeiter der IPConcept (Luxemburg) S.A. als Verwaltungsgesellschaft beläuft sich zum 31. Dezember 2023 auf 6.535.175,29 EUR. Diese unterteilt sich in 5.964.761,69 EUR fixe Vergütung sowie 570.413,60 EUR variable Vergütung.

Für Führungskräfte, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der OGAWs auswirkt, betrug die Vergütung 1.234.472,80 EUR. Für Mitarbeiter, deren Tätigkeit

sich wesentlich auf das Risikoprofil der OGAWs auswirkt, betrug die Vergütung 0,00 EUR.

Die oben genannte Vergütung bezieht sich auf die Gesamtheit der OGAWs und alternativen Investmentfonds, die von der IPConcept (Luxemburg) S.A. verwaltet werden. Alle Mitarbeiter sind ganzheitlich mit der Verwaltung aller Fonds befasst, so dass eine Aufteilung pro Fonds nicht möglich ist.

Mindestens einmal jährlich findet eine zentrale und unabhängige interne Prüfung statt, ob die Vergütungspolitik gemäß den vom Aufsichtsrat der IPConcept (Luxemburg) S.A. festgelegten Vergütungsvorschriften und -verfahren umgesetzt wird. Die Überprüfung hat ergeben, dass die Vergütungssysteme der IPConcept (Luxemburg) S.A. in Bezug auf die definierten Prüfungsgegenstände angemessen ausgestaltet sind. Der Aufsichtsrat hat den Bericht über die zentrale und unabhängige Überprüfung der Umsetzung der Vergütungspolitik 2023 zur Kenntnis genommen.

Gegenüber dem Vorjahr wurde keine Änderung der Vergütungssystematik vorgenommen.

Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall

Die IPConcept (Luxemburg) S.A. hat die Portfolioverwaltung an die Sauren Finanzdienstleistungen GmbH & Co. KG ausgelagert. Die IPConcept (Luxemburg) S.A. zahlt keine direkten Vergütungen aus dem Fonds an Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens.

Das Auslagerungsunternehmen selbst hat folgende Informationen veröffentlicht:

Die Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr des Auslagerungsunternehmens gezahlten Mitarbeitervergütung betrug für 10 Mitarbeiter 690.922,85 EUR. Diese unterteilt sich in 493.369,35 EUR feste Vergütungen und 197.553,50 EUR variable Vergütungen. Direkt aus dem Fonds wurden keine Vergütungen gezahlt.

2.) Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und deren Weiterverwendung

Die IPConcept (Luxemburg) S.A., als Verwaltungsgesellschaft von Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) sowie als Verwalter alternativer Investmentfonds („AIFM“), fällt per Definition in den Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 („SFTR“).

Im Berichtszeitraum des Investmentfonds kamen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne dieser Verordnung zum Einsatz. Somit sind im Jahresbericht keine Angaben im Sinne von Artikel 13 der genannten Verordnung an die Anleger aufzuführen.

Details zur Anlagestrategie und den eingesetzten Finanzinstrumenten des Investmentfonds können jeweils aus dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen sowie kostenlos auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.ipconcept.com unter der Rubrik „Anlegerinformationen“ abgerufen werden.

3.) Risikomanagement-Verfahren

Die Verwaltungsgesellschaft verwendet ein Risikomanagement-Verfahren, das es ihr erlaubt, das mit den Anlagepositionen verbundene Risiko sowie ihren Anteil am Gesamtrisikoprofil des Anlageportfolios ihrer verwalteten Fonds jederzeit zu überwachen und zu messen. Im Einklang mit dem Gesetz vom 17. Dezember 2010 und den anwendbaren aufsichtsbehördlichen Anforderungen der Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“) berichtet die Verwaltungsgesellschaft regelmäßig der CSSF über das eingesetzte Risikomanagement-Verfahren. Die Verwaltungsgesellschaft stellt im Rahmen des Risikomanagement-Verfahrens anhand zweckdienlicher und angemessener Methoden sicher, dass das mit Derivaten verbundene Gesamtrisiko der verwalteten Fonds den Gesamtnettowert deren Portfolios nicht überschreitet. Dazu bedient sich die Verwaltungsgesellschaft folgender Methoden:

Commitment Approach

Bei der Methode „Commitment Approach“ werden die Positionen aus derivativen Finanzinstrumenten in ihre entsprechenden (ggf. delta-gewichteten) Basiswertäquivalente oder Nominale umgerechnet. Dabei werden Netting- und Hedgingeffekte zwischen derivativen Finanzinstrumenten und ihren Basiswerten berücksichtigt. Die Summe dieser Basiswertäquivalente darf den Gesamtnettowert des Fondsportfolios nicht überschreiten.

VaR-Ansatz

Die Kennzahl Value-at-Risk (VaR) ist ein mathematisch-statistisches Konzept und wird als ein Standard-Risikomaß im Finanzsektor verwendet. Der VaR gibt den möglichen Verlust eines Portfolios während eines bestimmten Zeitraums (sogenannte Halteperiode) an, der mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (sogenanntes Konfidenzniveau) nicht überschritten wird.

▪ Relativer VaR-Ansatz

Bei dem relativen VaR-Ansatz darf der VaR des Fonds den VaR eines Referenzportfolios um einen von der Höhe des Risikoprofils des Fonds abhängigen Faktor nicht übersteigen. Der aufsichtsrechtlich maximal zulässige Faktor beträgt 200 %. Dabei ist das Referenzportfolio grundsätzlich ein korrektes Abbild der Anlagepolitik des Fonds.

▪ Absoluter VaR-Ansatz

Bei dem absoluten VaR-Ansatz darf der VaR (99 % Konfidenzniveau, 20 Tage Haltedauer) des Fonds einen von der Höhe des Risikoprofils des Fonds abhängigen Anteil des Fondsvermögens nicht überschreiten. Das aufsichtsrechtlich maximal zulässige Limit beträgt 20 % des Fondsvermögens.

Für Fonds, deren Ermittlung des Gesamtrisikos durch die VaR-Ansätze erfolgt, schätzt die Verwaltungsgesellschaft den erwarteten Grad der Hebelwirkung. Dieser Grad der Hebelwirkung kann in Abhängigkeit der jeweiligen Marktlagen vom tatsächlichen Wert abweichen und über- als auch unterschritten werden. Der Anleger wird darauf hingewiesen, dass sich aus dieser Angabe keine Rückschlüsse auf den Risikogehalt des Fonds ergeben. Darüber hinaus ist der veröffentlichte erwartete Grad der Hebelwirkung explizit nicht als

Anlagegrenze zu verstehen. Die verwendete Methode zur Bestimmung des Gesamtrisikos und, soweit anwendbar, die Offenlegung des Referenzportfolios und des erwarteten Grades der Hebelwirkung sowie dessen Berechnungsmethode werden im teilfondsspezifischen Anhang angegeben.

Gemäß dem zum Geschäftsjahresende gültigen Verkaufsprospekt wurde für die einzelnen Teilfonds des Umbrellas Sauren in dem Zeitraum vom 1. Juli 2023 bis zum 30. Juni 2024 zur Überwachung und Messung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos der Commitment Approach verwendet.

VERWALTUNG UND VERTRIEB

Verwaltungsgesellschaft

IPConcept (Luxemburg) S.A.

4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft

Aufsichtsratsvorsitzender

Dr. Frank Müller
Mitglied des Vorstandes
DZ PRIVATBANK S.A.

Aufsichtsratsmitglieder

Klaus-Peter Bräuer
Bernhard Singer

Vorstand der Verwaltungsgesellschaft (Leitungsorgan)

Vorstandsvorsitzender

Marco Onischschenko

Vorstandsmitglieder

Silvia Mayers (bis zum 30. September 2023)
Nikolaus Rummler (bis zum 30. September 2024)
Jörg Hügel (seit dem 30. Januar 2024)
Felix Graf von Hardenberg (seit dem 1. Oktober 2024)

**Zentralverwaltungsstelle, Verwahrstelle sowie
Register- und Transferstelle im
Großherzogtum Luxemburg**

DZ PRIVATBANK S.A.

4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

Abschlussprüfer der Verwaltungsgesellschaft

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative

2, rue Gerhard Mercator
B.P. 1443
L-1014 Luxemburg

Abschlussprüfer des Fonds

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative

2, rue Gerhard Mercator
B.P. 1443
L-1014 Luxemburg

Fondsmanager

Sauren Finanzdienstleistungen GmbH & Co. KG

Im MediaPark 8 (KölnTurm)
D-50670 Köln

**Vertriebs- und Informationsstelle
in der Bundesrepublik Deutschland:**

Sauren Fonds-Service AG

Im MediaPark 8 (KölnTurm)
D-50670 Köln
Tel. 0049 (0) 221 65050 100
Fax 0049 (0) 221 65050 120
Email: info@sauren.de
Internet: www.sauren.de

Zusätzliche Angaben für die Schweiz (bis zum 30. Juni 2024)

(für den Teilfonds Sauren Absolute Return)

Vertreter und Informationsstelle

IPConcept (Schweiz) AG

Münsterhof 12
CH-8022 Zürich (bis zum 11. August 2024)

Bellerivestrasse 36
CH-8008 Zürich (seit dem 12. August 2024)

Zahlstelle

DZ PRIVATBANK (Schweiz) AG

Münsterhof 12
CH-8022 Zürich (bis zum 11. August 2024)

Bellerivestrasse 36
CH-8008 Zürich (seit dem 12. August 2024)